



**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: [christiane.nimz@luebeck.de](mailto:christiane.nimz@luebeck.de) Telefon: 122-1013)

**Wahl einer/eines Stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses für die laufende Wahlperiode bis zum 31.05.2023**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das in der Anlage 1 genannte Ausschussmitglied wird als Stellv. Vorsitzende/r des Hauptausschusses gewählt.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft  
Der Vorschlag ist eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: Gem. § 45 a GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Die Fraktion Vielfalt 26.02.2022 das Verlangen nach Neubesetzung des Hauptausschusses nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt. Damit verlieren die Mitglieder des Hauptausschusses, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 31.03.2022, ihre Wahlstellen. Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

**Anlagen:**

Stadtpräsident Klaus  
Puschadel

